

DEHOGA-Versicherungspartner RVM informiert

Wo bei der Kfz-Versicherung Lücken drohen

Geleaste Fahrzeuge und die Nutzung von Anhängern gehören zum Alltag im Gastgewerbe. Dass dadurch Versicherungslücken entstehen können, ist vielen Betriebsinhabern nicht bewusst.

Dass Unternehmerinnen und Unternehmer, die ihr Fahrzeug gut versichert glauben, im Schadensfall enttäuscht werden, kommt laut Nihal Cakmak in der gastgewerblichen Branche recht häufig vor. „Vielen ist nicht bewusst, dass zum Beispiel durch die Nutzung von Anhängern Versicherungslücken auftreten können“, berichtet Nihal Cakmak, die beim DEHOGA-Versicherungspartner RVM DEHOGA-Mitgliedsbetriebe in Fragen der Kfz-Versicherung betreut. Solche Lücken lassen sich jedoch schließen. „Die Aufpreise dafür sind meist minimal und varrieren je nach Fahrzeug.“

Auf folgende Punkte sollten Unternehmerinnen und Unternehmer achten:

Fahrzeug geleast? Dann bitte prüfen, ob im Leasingvertrag automatisch eine Leasing-Restwert-Versicherung (GAP-Deckung) enthalten ist. Ansonsten entsteht nämlich auch bei unverschuldeten Verkehrsunfällen im Totalschadenfall eine Versicherungslücke, die nicht beim gegnerischen Versicherer geltend gemacht werden kann.

Anhängerkupplung oder Nutzfahrzeug im Einsatz? Brems-, Betriebs- und Bruchschäden sind in diesem Fall nicht automatisch versichert und erfüllen nicht die Unfall-Definition für Vollkaskoschäden. Ohne Kasko-Zusatzdeckung werden daher folgende Schäden häufig nicht reguliert:

- Bedienungsfehler wie zum Beispiel das Lösen des Anhängers vom Zugfahrzeug oder das Aufspringen der Motorhaube.
- Durch Überladung gebrochene Achsen oder Radaufhängungen.
- Schäden am Fahrzeug durch verrutschte Ladung.



Lücken in der Kfz-Versicherung, die zum Beispiel durch die Nutzung von Anhängern auftreten können, werden im Schadensfall teuer. Foto: Fotolia

Anhänger richtig versichert? Was ist, wenn sich der Anhänger plötzlich selbstständig macht, ohne dass er an ein Zugfahrzeug gekoppelt ist? Insbesondere bei nicht zulassungspflichtigen Anhängern, welche von der Steuer befreit sind, sollte trotzdem eine KFZ-Haftpflicht-Versicherung abgeschlossen werden, rät Cakmak. Und wer zahlt den Schaden am Anhänger? Der Eigentümer selbst, sofern er keine Kasko-Versicherung dafür hat. „Deswegen sollte man sich überlegen, wie man den Anhänger versichern möchte“, sagt die RVM-Expertin. Meistens genüge eine Teilkasko-Versicherung, um einen Einbruch, Diebstahl oder Brand abzusichern.

Und der Fahrer? Fahrzeuginsassen stellen ihre Schadenersatzansprüche an die Kfz-Haftpflicht-Versicherung des Halters. Sie sind gut versichert. Der Fahrer jedoch erhält bei einem selbst- oder mitverschuldetem Unfall keine Leistungen und bleibt auf der Strecke. Dafür kann man eine Fahrerschutz-Versicherung zusätzlich abschließen.

Fragen nach Zusatzbausteinen mit denen die beschriebenen Versicherungslücken geschlossen werden können, nach deren Leistungsumfang und nach den Kosten beantwortet DEHOGA-Versicherungspartner RVM. Hier können sich Mitglieder auch unverbindlich über die Sonderkonditionen der RVM-DEHOGA-Police Kfz informieren. ◀

>Service

RVM-Ansprechpartner für DEHOGA-Mitglieder in allen Fragen der Kfz-Versicherung: **Nihal Cakmak**

RVM Versicherungsmakler GmbH & Co.KG
Telefon: 07121-9321136
Fax: 07121-9231201
E-Mail: dehogabw@rvm.de



DEHOGA schafft Ausweis-Karten ab

Der DEHOGA-Mitgliedsausweis – die kleine Plastikkarte mit eingedruckter Mitgliedsnummer – war bis vor wenigen Jahren notwendig, um bestimmte Mitgliedervorteile wie zum Beispiel reduzierte Messe-Eintritts-

preise zu erhalten. Im Zeitalter der Online-Kommunikation fallen solche Anwendungen weg.

Statt der Vorlage eines Ausweises am Kassenhäuschen genügt heute die Eingabe von Mitgliedsnummer beziehungsweise Online-Zugangsdaten am PC oder auf dem Smartphone, um als Mitglied des DEHOGA Baden-Württemberg Sparvorteile oder mitgliedergeschützte Downloads und Informationen zu erhalten. Aus diesem Grund stellt der

DEHOGA die Produktion von Mitgliederausweisen in Kartenform ab sofort ein.

Bestehende Mitgliederausweise behalten ihre Gültigkeit, werden aber nicht mehr verlängert beziehungsweise erneuert. Diese Änderung spart Geld und bringt keinerlei Nachteile für die Verbandsmitglieder. Diese finden ihre Mitgliedsnummer auch weiterhin auf allen individualisierten Anschreiben des Verbandes sowie unter → www.dehogabw.de im Bereich MyDEHOGA. ◀

Diese Ausgabe enthält eine Beilage der Firma KRÖSWANG GmbH, Kickendorf 8, A-4710 Grieskirchen.